

Berichte aus der Rechtswissenschaft

Franz Suyter

**Die Auswirkung ehebedingter
Vermögenszuwendungen zwischen Ehegatten
im Erb- , insbesondere Pflichtteilsrecht**

Shaker Verlag
Aachen 1996

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Einleitung	1
A.	Thematische Einführung	1
B.	Untersuchungsgegenstand und Gang der Untersuchung	3
C.	Thematische Abgrenzung	4
§ 2	Die Behandlung der ehebedingten Zuwendung im Familienrecht durch die Rechtsprechung des Ehegüterrechtssenats des BGH und die h. M. insbesondere im Hinblick auf § 530	7
A.	Zweck der Darstellung dieser Rechtsprechung	7
B.	Die Rechtsprechung des Ehegüterrechtssenats des BGH zur ehebedingten Zuwendung seit dem 26.11.1981	7
I.	Typische Sachverhalte	8
II.	Die schenkungsrechtliche Einordnung der ehebedingten Zuwendung	9
1)	Der Grundsatz: Ehegattenzuwendungen sind keine Schenkungen	9
2)	Der "ehebedingt entgeltliche Charakter" von Zuwendungen zwischen Ehegatten	9
3)	Der Rechtsgrund ehebedingter Zuwendungen	10
4)	Die Einordnung der ehebedingten Zuwendung in das System des Zugewinnausgleichs	11
III.	Die Auswirkung der ehebedingten Zuwendung im Schuld- und Familienrecht	11
1)	Zugewinnngemeinschaft	12
2)	Gütertrennung	12
3)	Freiwillige Arbeitsleistungen als Gegenstand einer ehebedingten Zuwendung?	13
C.	Zusammenfassung	14
§ 3	Die praktische Bedeutung der ehebedingten Zuwendung	16
A.	Die Auswirkung der Rechtsprechung des Ehegüterrechtssenats seit 1981 auf die notarielle Beurkundungspraxis	16
I.	Die Beurkundung von Schenkungen	16
II.	Notarielle Verträge über ehebedingte Zuwendungen	16
1)	Steuerrechtliche Aspekte	17
2)	Der Inhalt notarieller Verträge über ehebedingte Zuwendungen	17

III. Der Erwerb von Familienwohnheimen zu je hälftigem Miteigentum	18
IV. Die Bedeutung der ehebedingten Zuwendung für notarielle Schenkungsverträge	18
B. Die erbrechtliche Bedeutung ehebedingter Zuwendungen	19
 § 4 Die rechtliche Einordnung der ehebedingten Zuwendung durch den Ehegüterrechtssenat des BGH und die Folge für die Anwendbarkeit der §§ 2325 ff.	20
A. Die naheliegende Schlußfolgerung	20
B. Die Erheblichkeit der Frage nach der objektiven Unentgeltlichkeit ehebedingter Zuwendungen	20
I. Die Fälle der "gemischten Schenkung"	20
1) Die Grundsätze des BGH	20
2) Der grundsätzliche Vorrang der subjektiven Auffassung der Parteien	21
3) Die denkbare Folge für die Frage nach der objektiven Unentgeltlichkeit ehebedingter Zuwendungen	21
4) Die Einschränkung der Privatautonomie insbesondere im Pflichtteilsergänzungsrecht	22
II. Die Beurteilung der objektiven Entgeltlichkeit bzw. Unentgeltlichkeit ehebedingter Zuwendungen durch den Ehegüterrechtssenat des BGH	23
C. Die Schlußfolgerung für Pflichtteilsergänzungsansprüche	24
I. Die Pflichtteilsfestigkeit ehebedingter Zuwendungen	24
II. Die Sachgerechtigkeit dieser Rechtsfolge	24
1) Fall 1: Die schutzwürdig erscheinende Ehefrau	24
2) Fall 2: Die schutzbedürftig erscheinenden Pflichtteilsberechtigten	26
3) Die Erkenntnisse aus den Fällen 1 und 2	26
III. Die Folgen der rechtlichen Einordnung der ehebedingten Zuwendung als objektiv entgeltliches Rechtsgeschäft für die praktische Vertragsgestaltung	27
D. Fazit: Die Zweifelhaftheit der objektiven Entgeltlichkeit ehebedingter Zuwendungen	28
 § 5 Die treffende rechtliche Einordnung der ehebedingten Zuwendung .	30
A. Die objektive Unentgeltlichkeit ehebedingter Zuwendungen	30

I.	Der Begriff der Unentgeltlichkeit	30
II.	Die synallagmatische Verknüpfung	30
III.	Die Problematik der nachträglichen Herstellung und Ergänzung eines Synallagmas	31
	1) Die Möglichkeit der nachträglichen Schaffung eines Synallagmas durch eine ehebedingte Zuwendung	31
	2) Die Möglichkeit der nachträglichen Ergänzung eines synallagmatischen Vertrages	32
	a) Die Rechtsprechung des Reichsgerichts	32
	b) Die neuere Rechtsprechung	33
	c) Die Übertragbarkeit dieser Grundsätze auf ehebedingte Zuwendungen	34
IV.	Die Konditionale Verknüpfung	35
V.	Die kausale Verknüpfung	36
	1) Die Voraussetzungen der kausalen Verknüpfung	36
	2) Die Auffassung des Ehegüterrechtssenats zur kausalen Verknüpfung	36
	3) Die Ablehnung des Unentgeltlichkeitsbegriffs des Ehegüterrechtssenats	36
VI.	Die ehebedingte Zuwendung als "vorweggenommener Zugewinnausgleich"	38
	1) Zugewinnngemeinschaft	38
	2) Gütertrennung	38
VII.	Die Entgeltlichkeit ehebedingter Zuwendungen infolge § 1380?	41
VIII.	Zwischenergebnis: Die objektive Unentgeltlichkeit ehebedingter Zuwendungen	43
B.	Die Problematik des subjektiven Tatbestandes	43
I.	Der Schenkungscharakter ehebedingter Zuwendungen wegen objektiver Unentgeltlichkeit?	43
II.	Die Maßgeblichkeit des Vertragszwecks bei der rechtlichen Einordnung eines Rechtsgeschäfts	44
	1) Der Vertragszweck einer Schenkung	44
	2) Der Vertragszweck ehebedingter Zuwendungen	45
	3) Die "Gebundenheit" ehebedingt übertragener Vermögenswerte an das "Familienvermögen" infolge der §§ 1353, 1360, 1360 a	47
C.	Fazit: Die Einordnung der ehebedingten Zuwendung als objektiv unentgeltliches Rechtsgeschäft eigener (familienrechtlicher) Art	49
D.	Die Problematik in Hinsicht auf §§ 2325 ff.	50

§ 6 Die Gesetzesmaterialien zu § 2325	51
A. Die allgemeinen Aussagen des Gesetzgebers	51
B. Die Ableitung der Pflichtteilsfestigkeit ehebedingter Zuwendungen aus den Materialien des Gesetzgebers durch Fleischmann	51
C. Kritische Würdigung der Auffassung von Fleischmann	53
I. Die Nichtberücksichtigung der ehebedingten Zuwendung durch den Gesetzgeber	54
II. Die geringe Bedeutung der historischen Gesetzesaus- legung bei speziellen Rechtsproblemen	55
D. Zusammenfassung der Untersuchung der Gesetzesmaterialien zu § 2325	57
§ 7 Die Frage der Identität des Schenkungsbegriffs in § 2325 und § 516	58
A. Das Argument der "Einheit der Rechtsordnung"	58
I. Die Auffassung von Rheinbay	58
II. Die Auffassung von Morhard	59
B. Kritik	59
I. Die Ablehnung der Begriffsjurisprudenz	59
II. Die Grundsätze der Wertungsjurisprudenz	60
III. Die Bestätigung durch die Interessenjurisprudenz	61
IV. Die eigene Einschränkung durch die Vertreter des Arguments der "Einheit der Rechtsordnung"	62
1) Die Einschränkung durch Morhard	62
2) Die - mutmaßliche - Einschränkung durch Rheinbay	62
C. Fazit: Die Maßgeblichkeit der Maßstäbe der Wertungs-und Interessenjurisprudenz	63
§ 8 Die Bestätigung des Vorrangs der Wertungsjurisprudenz bei der Auslegung von Drittschutznormen durch die Rechtsprechung des BGH zu § 32 Nr. 2 KO und zum Absichtsbegriff in § 2287	64
A. Die Entscheidung des Konkursrechtssenats vom 13.3.1978 zu § 32 Nr. 2 KO (BGHZ 71,61)	64
I. Sachverhalt und Entscheidungsgründe	64
II. Würdigung der Entscheidung	65
1) Die Ablehnung der Konkursfestigkeit ehebedingter Zuwendungen	65

2) Zur Frage, wie der Konkursrechtssenat den Fall heute beurteilen würde	66
III. Die Übertragbarkeit der Entscheidung des Konkursrechtssenats auf das Pflichtteilsergänzungsrecht	67
1) Gesichtspunkte, die gegen die Übertragbarkeit sprechen	67
2) Die Übertragbarkeit des Schutzzweckgedankens	68
a) Die Schutzzweckgedanken des BGH zu § 32 KO ...	68
b) Die Übertragung der Schutzzweckerwägungen auf das Pflichtteilsergänzungsrecht	69
B. Die Rechtsprechung des Erbrechtssenats zur "Benachteiligungsabsicht" in § 2287	70
I. Die frühere Rechtsprechung des BGH	70
II. Die gesetzessweckkonforme Auslegung des Absichtsbegriffes in § 2287 durch die Entscheidung des BGH vom 5.7.1972 (BGHZ 59, 343)	70
III. Die Entscheidung des BGH vom 5.7.1972 als Beweis für den hohen Stellenwert der Wertungsjurisprudenz	71
C. Fazit: Die Unmaßgeblichkeit des Schenkungsbegriffs nach § 516 im Pflichtteilsergänzungsrecht	72
§ 9 Die Entscheidung des Erbrechtssenats des BGH vom 27.11.1991 (BGH NJW 1992, 564) zur Behandlung ehebedingter Zuwendungen im Erbrecht	74
A. Sachverhalt	74
B. Kritische Würdigung der Entscheidungsgründe	75
I. Der erweiterte Begriff der ehebedingten Zuwendung durch den Erbrechtssenat	75
1) Die "in der Regel" objektive Unentgeltlichkeit ehebedingter Zuwendungen	75
2) Die "ausnahmsweise" objektive Entgeltlichkeit ehebedingter Zuwendungen	76
a) Die Einordnung nach §§ 1360, 1360 a geschuldeter Unterhaltsleistungen als ehebedingte Zuwendungen	76
b) Die Einordnung von Vergütungen für Dienstleistungen als ehebedingte Zuwendungen	79
3) Die Ablehnung des Begriffs der ehebedingten Zuwendung nach dem Verständnis des Erbrechtssenats	80

4) Die richtige Einordnung "echter" ehebedingter Zuwendungen als objektiv unentgeltliche Leistungen ..	80
II. Die objektive Unentgeltlichkeit als maßgebliches Kriterium des Erbrechtssenats für die Behandlung der ehebedingten Zuwendung im Erbrecht wie eine Schenkung	80
1) Die Erwägungen des Erbrechtssenats	80
2) Kritik	81
3) Der Fall des § 2287	82
4) Die Einbeziehung des § 2325 in die Begründung des Erbrechtssenats	84
a) Die isolierte Betrachtung des § 2325	84
b) Die mangelnde Berücksichtigung der Vorschrift des § 2330 durch den Erbrechtssenat und das Schrifttum	85
§ 10 Die Vorschrift des § 2330	87
A. Begriffliches	87
I. "Anstandsschenkungen"	87
II. "Pflichtschenkungen"	87
1) Die Privilegierung der einer "sittlichen Pflicht" entsprechenden ehebedingten Zuwendung	87
2) Die allgemeinen Voraussetzungen einer "sittlichen Pflicht"	88
B. Die Rechtsprechung des Erbrechtssenats des BGH zur "Pflichtschenkung" i.S. des § 2330	88
I. Schenkungen des Erblassers an Personen, die nicht sein Ehegatte sind	89
1) Die Entscheidung des Erbrechtssenats vom 26.4.1978 (BGH WM 1978,905)	89
2) Die Entscheidung des Erbrechtssenats vom 2.11.1977 (BGH WM 1977,1410)	89
3) Die Entscheidung des Erbrechtssenats vom 27.5.1981 (BGH NJW 1981,2458)	90
4) Zusammenfassung	90
II. Schenkungen des Erblassers an seinen Ehegatten	90
1) Die Entscheidung des Erbrechtssenats vom 7.3.1984 (BGH NJW 1984,2939)	91
2) Die Entscheidung des Erbrechtssenats vom 15.3.1989 (BGH NJW RR 1989,706)	91

3) Zusammenfassung	92
III. Kritischer Vergleich der dargestellten Rechtsprechung des Erbrechtssenats zur "Pflichtschenkung"	92
1) Die Unstimmigkeiten der Entscheidungen vom 26.4.1978 (BGH WM 1978, 905), 27.5.1981 (BGH NJW 1981, 2458) und 7.3.1984 (BGH NJW 1984, 2939)	92
2) Die Unstimmigkeiten der Entscheidungen vom 2.11.1977 (BGH WM 1977, 141), 27.5.1981 (BGH NJW 1981, 2458) und 13.3.1989 (BGH NJW RR 1989, 70)	93
3) Zusammenfassung	94
IV. Die mutmaßliche Beurteilung der Fälle BGH NJW 1984, 2939 und BGH NJW RR 1989, 706 durch den Erbrechtssenat bei Vorliegen einer ehebedingten Zuwendung	95
1) Die Entscheidung vom 7.3.1984 (BGH NJW 1984, 2939)	95
2) Die Entscheidung vom 15.3.1989 (BGH NJW RR 1989, 706)	96
V. Die Pflichtteilsfestigkeit ehebedingter Zuwendungen nach Maßgabe der Rechtsprechung des BGH zur "sittlichen Rechtfertigung" von Ehegattenzuwendungen ...	96
1) Ehebedingte Zuwendungen zur Anerkennung für im Rahmen der ehelichen Lebensgemeinschaft erbrachte Dienste	96
2) Ehebedingte Zuwendungen zum Zweck der Alterssicherung	98
3) Die generelle Ergänzungspflichtigkeit ehebedingter Zuwendungen	99
4) Die naheliegende Frage nach der Haltbarkeit der Rechtsprechung des Erbrechtssenats zur "sittlichen Rechtfertigung" von Ehegattenzuwendungen	100
C. Die Haltbarkeit der Rechtsprechung des Erbrechtssenats zur "sittlichen Rechtfertigung" von Ehegattenzuwendungen und die Auslegung des Begriffs der "sittlichen Pflicht" in § 2330	101
I. Die Materialien des Gesetzgebers zu § 2330	101
II. Allgemeine Überlegungen zur Haltbarkeit der Grundsätze des Erbrechtssenats	102

III.	Die Kriterien der Anerkennung einer "sittlichen Pflicht" und die Auslegung des § 2330 durch den Erbrechtssenat ...	103
1)	Die "Nachteiligkeit" der Ehegatteneigenschaft	103
2)	Die "Nachteiligkeit" der gesetzlichen Unterhaltsberechtigung des begünstigten Ehegatten	103
3)	Die Bestimmung der Voraussetzungen einer "sittlichen Pflicht" i.S. des § 2330 nach rein objektiven Kriterien	104
4)	Die Auffassung des Schrifttums zur Auslegung des § 2330	105
IV.	Die Haltbarkeit der rein objektiven Auslegung des § 2330	105
1)	Verfassungsrechtliche Bedenken	105
2)	Die Rücksichtnahme auf das subjektive Sittenempfinden des Erblassers	107
3)	Die Zweifelhaftigkeit tatsächlich bestehender Sittengesetze	109
4)	Die Behandlung von "Ausstattungen" i.S. des § 1624 im Pflichtteilsergänzungsrecht als Bestätigung für den Vorrang des subjektiven Sittenempfindens	110
a)	Die Begründung der Pflichtteilsfestigkeit von "Ausstattungen" nach der h. M.	110
b)	Die Auffassung des historischen Gesetzgebers	111
c)	Die aktuelle Bedeutung von "Ausstattungen" unter dem Aspekt der "sittlichen Pflicht"	112
d)	Der maßgebliche Grund für die Privilegierung von "Ausstattungen"	113
V.	Zusammenfassung	115
D.	Die Tragweite der Berücksichtigung des subjektiven Sittenempfindens des Erblassers	115
I.	Die Auffassung von Fleischmann: Der strikte Vorrang des subjektiven Sittenempfindens	115
II.	Die Unhaltbarkeit eines strikten Vorrangs des subjektiven Sittenempfindens	116
III.	Die naheliegende Lösung im Hinblick auf die Vorschrift des § 1624	116
§ 11	Die Untersuchung der analogen Anwendung des § 1624 auf die ehebedingte Zuwendung	118

A. Die allgemeinen Voraussetzungen der Analogie	118
B. Die Vergleichbarkeit der ehebedingten Zuwendung mit der "Ausstattung"	118
I. Die fehlende "sittliche Pflicht"	118
II. Die ähnliche Motivationsgrundlage	119
III. Der fehlende Schenkungscharakter	120
IV. Die Zuwendungsgegenstände	121
V. Die gesetzliche Unterhalts- und Erbberechtigung der begünstigten Personen	122
VI. Die "sittliche Idee der Familiengemeinschaft"	122
1) Die praktische Bedeutung von "Ausstattungen" und ehebedingten Zuwendungen	123
2) Der Aspekt der Förderung der Familiengemeinschaft ...	123
3) Die Bindung ehebedingt übertragener Vermögenswerte an das "Familienvermögen"	125
4) Der "klassische Familienheimfall" als Ausgangspunkt .	126
C. Die Beurteilung der Privilegierungswürdigkeit familienrechtlich motivierter Zuwendungen zwischen Ehegatten nach Maßgabe von Art.6 GG	127
I. Die ehebedingte Zuwendung in der "Nur-Hausfrauen- und Einverdienerehe"	128
1) Ideell begünstigte Familienangehörige	128
2) Die Verwirklichung der Gleichberechtigung zwischen Ehegatten	129
a) Die "Nur- Hausfrauenehe" als Entscheidung im Interesse der Kinder	130
b) Die aktuelle Diskriminierung der "Nur-Hausfrauenehe"	131
c) Die unzureichende gesetzliche Regelung des Zugewinnausgleichs	132
d) Die Stellung der "Nur- Hausfrau" bei Gütertrennung	134
3) Die ehebedingte Zuwendung als begrüßenswertes Mittel zur Herstellung der Gleichberechtigung zwischen Ehegatten	135
4) Zusammenfassung und verfassungsrechtliche Würdigung	136
II. Die Bedeutung des Ehetyps für die verfassungsrechtliche Beurteilung ehebedingter Zuwendungen	137
III. Die starke "Indizwirkung" der "Nur-Hausfrauen- und Einverdienerehe"	139

IV.	Zusammenfassung der verfassungsrechtlichen Würdigung der ehebedingten Zuwendung	140
V.	Die Tragweite verfassungsrechtlicher Aspekte für eine zivilrechtliche Problematik	141
D.	Zusammenfassung und Fazit der vergleichenden Untersuchung von "Ausstattungen" und ehebedingten Zuwendungen	143
I.	Die Bestätigung des in § 10 entwickelten Lösungsansatzes	144
II.	Die Beweisproblematik als Argument gegen den in § 10 entwickelten Lösungsansatz?	144
E.	Zusammenfassung der §§ 10 und 11	146
I.	Der grundsätzliche Lösungsansatz zur Beurteilung der Pflichtteilsfestigkeit von objektiv unentgeltlichen Zuwendungen zwischen Ehegatten	146
II.	Das Kriterium der "Angemessenheit" als sachgerechte Schranke der Pflichtteilsfestigkeit ehebedingter Zuwendungen	146
§ 12 Die Bedeutung der unterhaltsrechtlichen Komponente ehebedingter Zuwendungen für die Beurteilung ihrer Pflichtteilsfestigkeit		
A.	Der Ausgangspunkt	148
I.	Die ehebedingte Zuwendung - kein geschuldeter Unterhalt	148
II.	Denkbare Auswirkungen der unterhaltsrechtlichen Motivation ehebedingter Zuwendungen auf die Pflichtteilsberechtigten	148
B.	Die Problematik	149
I.	Der Begriff der unterhaltsrechtlich gemäß §§ 1360, 1360 a geschuldeten "abgeleiteten" Altersvorsorge	150
II.	Die problematische Einordnung der ehebedingten Zuwendung unter den Begriff der "abgeleiteten" Altersvorsorge	152
III.	Der Begriff der Altersvorsorge nach dem Verständnis des Erbrechtssenats des BGH	153
1)	Die mangelnde Berücksichtigung des Grundsatzes der "abgeleiteten" Altersvorsorge	153
2)	Der denkbare Weg der unterhaltsrechtlichen Behandlung ehebedingter Zuwendungen im Verhältnis zu den Pflichtteilsberechtigten	153

C. Die Begründung der Pflichtteilsfestigkeit ehebedingter Zuwendungen wegen ihres unterhaltsrechtlichen "Einschlags" ..	154
I. Allgemeine Überlegungen	155
1) Der maßgebliche Zeitpunkt der Wirksamkeit der unterhaltsrechtlichen "Komponente" einer ehebedingten Zuwendung	155
2) Der unterhaltsrechtliche "Einschlag" ehebedingter Zuwendungen	155
II. Die Vereinbarkeit mit dem Grundsatz der Rechtssicherheit	155
1) Der grundsätzlich maßgebende Zeitpunkt für die Einordnung eines Rechtsgeschäfts als Schenkung i. S. des § 2325	156
2) Die Rechtsprechung des Erbrechtssenats zur Beurteilung der Pflichtteilsfestigkeit "aleatorischer" Rechtsgeschäfte	156
3) Die Übertragbarkeit dieser Grundsätze auf ehebedingte Zuwendungen	157
III. Die Beurteilung der Schutzwürdigkeit der Pflichtteilsberechtigten	158
1) Der Aspekt der Rechtssicherheit und des Vertrauensschutzes als Ausgangspunkt	158
2) Die rechtliche Qualität der Chance auf Erlangung des Pflichtteilsanspruchs	158
3) Der Todeszeitpunkt als sinnvolle Anknüpfung	159
D. Fazit: Der unterhaltsrechtliche Lösungsansatz zur Beurteilung der Pflichtteilsfestigkeit ehebedingter Zuwendungen	160
I. Die Beurteilung des Falles der "schutzwürdigen Ehefrau"	160
II. Die Notwendigkeit zur Bestimmung der fiktiv geschuldeten Altersvorsorge?	162
E. Fazit des unterhaltsrechtlichen Lösungsansatzes für den maßgebenden Zeitpunkt der Beurteilung der Pflichtteilsfestigkeit ehebedingter Zuwendungen	164
I. Der Zeitpunkt des Todes des Zuwendenden	164
II. Der Zeitpunkt der Vornahme der Zuwendung	166

§ 13 Die Pflichtteilsfestigkeit von früher als 10 Jahre vor dem Tod des Erblassers erfolgten ehebedingten Zuwendungen	168
---	-----

A. Die Problematik	168
B. Die Fristbestimmung des § 2325 III 2. HS.	168
I. Die verfassungsrechtliche Bedenklichkeit des § 2325 III 2. HS.	169
1) Die Auffassung der LGe. Wiesbaden, Mönchen- gladbach und Braunschweig	169
2) Die Auffassung der OLGe. Celle und Hamburg	169
3) Die Ansicht des Bundesverfassungsgerichts	170
II. Kritische Würdigung des Beschlusses des BVerfG	170
1) Die Nachteiligkeit der Ehegatteneigenschaft	170
2) Die These vom "gemeinschaftlichen Vermögen" der Ehegatten	171
a) Die zustimmende Auffassung von Ferid-Cieslar	171
b) Die Behandlung von "gemeinschaftlichem Vermögen" in nichtehelichen Lebensgemein- schaften als Gegenargument	172
3) Die Unhaltbarkeit eines "wirtschaftlichen" Eigentums- begriffs in § 2325 III	172
a) Die Ablehnung der Analogie für ähnliche Sachverhalte	172
b) Die alleinige Maßgeblichkeit des rechtlichen Leistungserfolges auch bei Drittschenkungen	173
c) Die Maßgeblichkeit des rechtlichen Leistungs- erfolges auch bei Ehegattenzuwendungen	173
III. Die Argumente des OLG Celle	175
1) Die "arglistige Verschiebung von Vermögenswerten zum Nachteil der Pflichtteilsberechtigten"	175
2) Die "Schutzbedürftigkeit der Pflichtteilsberechtigten".	175
IV. Die Schlechterstellung der Ehegatten in den Fällen des § 2329	176
V. Die Ungleichbehandlung der Erben	177
VI. Die Verfassungswidrigkeit des § 2325 III 2. HS	178
C. Die Maßgeblichkeit der Fristbestimmung des § 2325 III 1. HS für Ehegattenzuwendungen	178
D. Die Sachgerechtigkeit dieser Auffassung	178
E. Die Bedeutung der Verfassungswidrigkeit des § 2325 III 2. HS für ehebedingte Zuwendungen	180

§ 14 Die praktische Anwendung der Lösungsansätze	182
A. Die Sachgerechtigkeit und Zweckmäßigkeit flexibler Lösungsansätze	182
I. Die Maßgeblichkeit unbestimmter Rechtsbegriffe im Pflichtteilergänzungsrecht	182
II. Die allgemeine Bedeutung unbestimmter Rechtsbegriffe und Generalklauseln	183
B. Die Anwendung der Lösungsansätze im Einzelfall	184
I. Der Lösungsvorschlag im Fall der "schutzwürdig erscheinenden Ehefrau"	184
II. Der Lösungsvorschlag im Fall der "schutzwürdig erscheinenden Pflichtteilsberechtigten"	186
III. Der praktisch bedeutsame Gesichtspunkt der sachgerechten Entscheidung	187
IV. Die Entscheidung des OLG Karlsruhe vom 14.2.1990 (OLGZ 1990, 457)	187
1) Sachverhalt und Entscheidungsgründe	187
2) Die Übertragbarkeit der Entscheidung auf die ehebedingte Zuwendung	189
3) Würdigung der Entscheidung auf der Grundlage des schenkungsrechtlichen Lösungsansatzes	189
4) Differenzierungen zwischen Pflichtteilsberechtigten aus 1. und 2. Ehe?	191
V. Insbesondere: Die "Familienheimfälle"	193
VI. Die Kriterien für die praktische Entscheidungsfindung	195
1) Die maßgeblichen Fragen	195
2) Weitere wichtige Gesichtspunkte	196
C. Zusammenfassendes Fazit der Untersuchung	199
Literaturverzeichnis	201